

Beantwortungsfrist: 07.11.2023

Königstein im Taunus, den 25.10.2023

**Auszug** aus der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bau- und  
Umweltausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Mittwoch, dem  
11.10.2023

---

**8. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Feuerwehr Mammolshain – Festlegung des geplanten Standortes –**

**Vorlage: 19/2023**

und

**9. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion**

**- Neubau Feuerwehrgerätehaus Mammolshain / Standort"**

**Vorlage: 20/2023**

Das Gremium ist sich einig, dass der Tagesordnungspunkt 8 (CDU-Antrag) und Tages-  
ordnungspunkt 9 (ALK-Antrag) zusammen beraten werden.

Frau Dawson erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Majchrzak erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Iredi weist darauf hin, dass es noch einen FDP-Antrag gibt, der noch aus der letzten  
Sitzungsrunde aussteht und noch nicht beantwortet/bearbeitet wurde.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden Fragen zur Hilfsfrist und zur Tätigkeit der DGUV  
beantwortet.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beantragt Herr Iredi eine Sitzungsunterbrechung.

***Die Sitzung wird von 22:30 Uhr bis 22:37 Uhr unterbrochen.***

Frau Majchrzak trägt einen geänderten Antrag vor, der von allen Fraktionen unterstützt wird.

Frau Dawson zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen  
abstimmen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die möglichen neuen Standorte für ein Feuerwehr-  
gerätehaus im Königsteiner Stadtteil Mammolshain vorab von der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung (DGUV) darauf prüfen zu lassen, ob diese für einen Neubau eines  
Feuerwehr-Gerätehauses unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der DGUV  
geeignet sind unter Einhaltung der 10-minütigen Hilfsfrist.*
- 2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere Genehmigungs- und Aufsichts-  
behörden in die Auswahl des Standortes für ein neues Feuerwehrgerätehaus einzubinden  
sind.*

3. *Die Ergebnisse der Prüfung von DGUV und die geprüften Kriterien der Verwaltung sind den Gremien zeitnah zur Entscheidung für einen Standort vorzulegen, der in allen Belangen den Anforderungen von Behörden und DGUV genügt.*

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **Beantwortung FB III**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die möglichen neuen Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus im Königsteiner Stadtteil Mammolshain vorab von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) darauf prüfen zu lassen, ob diese für einen Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der DGUV geeignet sind unter Einhaltung der 10-minütigen Hilfsfrist.**

Die DGUV ist ein Dachverband für die Berufs-Genossenschaften und Unfall-Kassen in Deutschland. Die DGUV plant und schreibt Regelwerke, die von den Mitgliedern der DGUV verwendet werden können.

Nach den Hinweisen zur Planung und zum Bau von Feuerwehrhäusern in Hessen vom Hessischen Innenministerium ist die Unfallkasse Hessen, einschließlich des Technisches Prüfdienstes, unser erster Ansprechpartner in Sachen Unfallschutz in Feuerwehrhäusern. Am 17.10.2023 fand mit dem Leiter des Technischen Prüfdienstes, Achim Weck, ein Gespräch statt. Zwar ist die frühzeitige Einbindung der Unfallkasse Hessen gut und wichtig, allerdings räumte Herr Weck ein, dass ohne jegliche Vorplanung, insbesondere ohne Raumprogramm, eine Begutachtung oder Prüfung auf die Geeignetheit noch nicht möglich sei. Es könne lediglich die Zuwegung betrachtet werden.

Eine technische Analyse zur Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Mammolshain ist der Beantwortung beigelegt.

Nach der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) und der DIN 14092-1 gelten folgende Anforderungen an das Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrhauses, die bereits Teil der Überlegungen waren:

Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück muss nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar sein. Bei der Auswahl des Grundstücks sind zu beachten:

- Die Verkehrsanbindung: Grundstücke, die nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren, öffentlichen Verkehrsfläche liegen, müssen entweder eine öffentlich-rechtliche gesicherte oder eine eigene, für Feuerwehrfahrzeuge benutzbare Zufahrt in ausreichender Breite haben,
- die Erweiterungsmöglichkeiten für das Feuerwehrhaus,
- die Anmarschwege der Einsatzkräfte,
- Abstellmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte.

Bei der Errichtung von Feuerwehrhäusern in der Nähe von Gebäuden mit größeren Menschenansammlungen (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen usw.) ist auf die Vermeidung einer Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten durch entsprechende Situierung zu achten.

- 2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in die Auswahl des Standortes für ein neues Feuerwehrgerätehaus einzubinden sind.**



Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden alle erforderlichen Behörden, wie z.B. Abteilung Brandschutz des HTK eingebunden. Je nach Standort kann die Einbindung weiterer Behörden erforderlich werden, z.B. Forstbehörden, Wasserbehörden, und Naturschutzbehörden. Im Zuge der Förderung des Neubaus durch das Land Hessen wird nochmals der Hochtaunuskreis als Aufsichtsbehörde eingebunden.

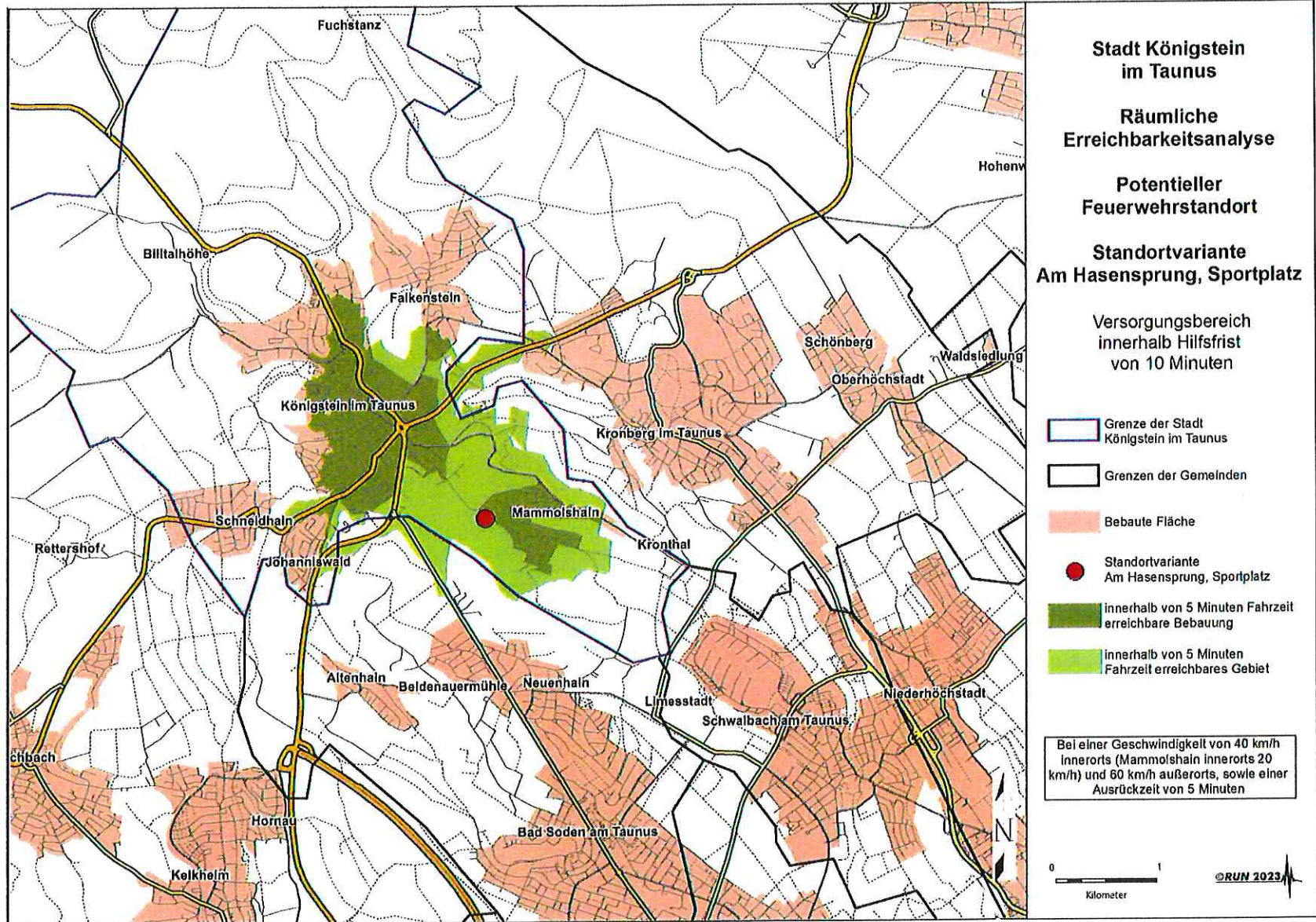
**3. Die Ergebnisse der Prüfung von DGUV und die geprüften Kriterien der Verwaltung sind den Gremien zeitnah zur Entscheidung für einen Standort vorzulegen, der in allen Belangen den Anforderungen von Behörden und DGUV genügt.**

Standorte	1 Kranichplatz Am Mönchswald	2 Parkplatz Am Mönchswald	3 Schwalbacher Straße	4 Am Hasensprung vor Sportplatz	5 Steinbruch Lager Schießer
Hilfsfristen werden eingehalten					
Verkürzte Hilfsfrist möglich					
Stellplatzsituation einfach					
Vorschriften werden eingehalten					
Verkehrliche Erreichbarkeit Anfahrbarkeit					
Grundstück im Eigentum der Stadt					
Grundstücksgröße ausreichend > 450 m <sup>2</sup> Erweiterungsmöglichkeit	69.520 m <sup>2</sup>	69.520 m <sup>2</sup>	491/1 628 m <sup>2</sup> 490 555 m <sup>2</sup> 489 1.053 m <sup>2</sup>	23.275 m <sup>2</sup>	69.520 m <sup>2</sup>
Verfügbare Fläche	1.479 m <sup>2</sup>	unbegrenzt	2.218 m <sup>2</sup>	2.517 m <sup>2</sup>	1.304 m <sup>2</sup>
Grundstückszuschnitt geeignet					
Verlust von Wald Waldausgleichsbedarf					
Verlust von Bäumen					
Verlust öffentliche und nutzbare Grünfläche					
Verlust öffentliche Stellplätze					
Bauaufwand Topographie					
Baurecht vorhanden / Aufwand Bebauungsplan					
Synergieeffekte mit anderen Nutzungen					

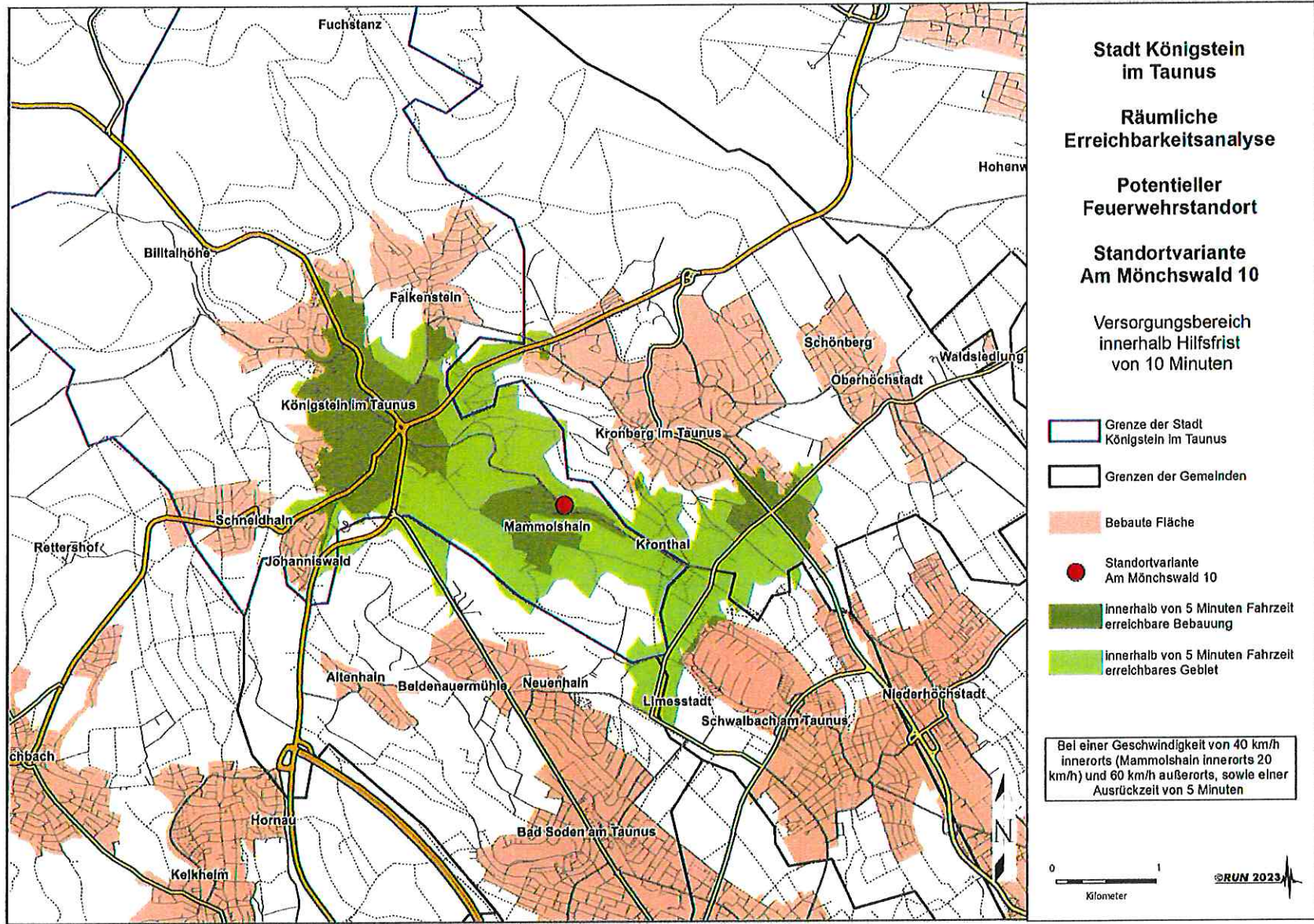
Königstein im Taunus, den 27.10.2023

  
 \_\_\_\_\_  
 Katya Hengen  
 Leiterin Fachbereich III

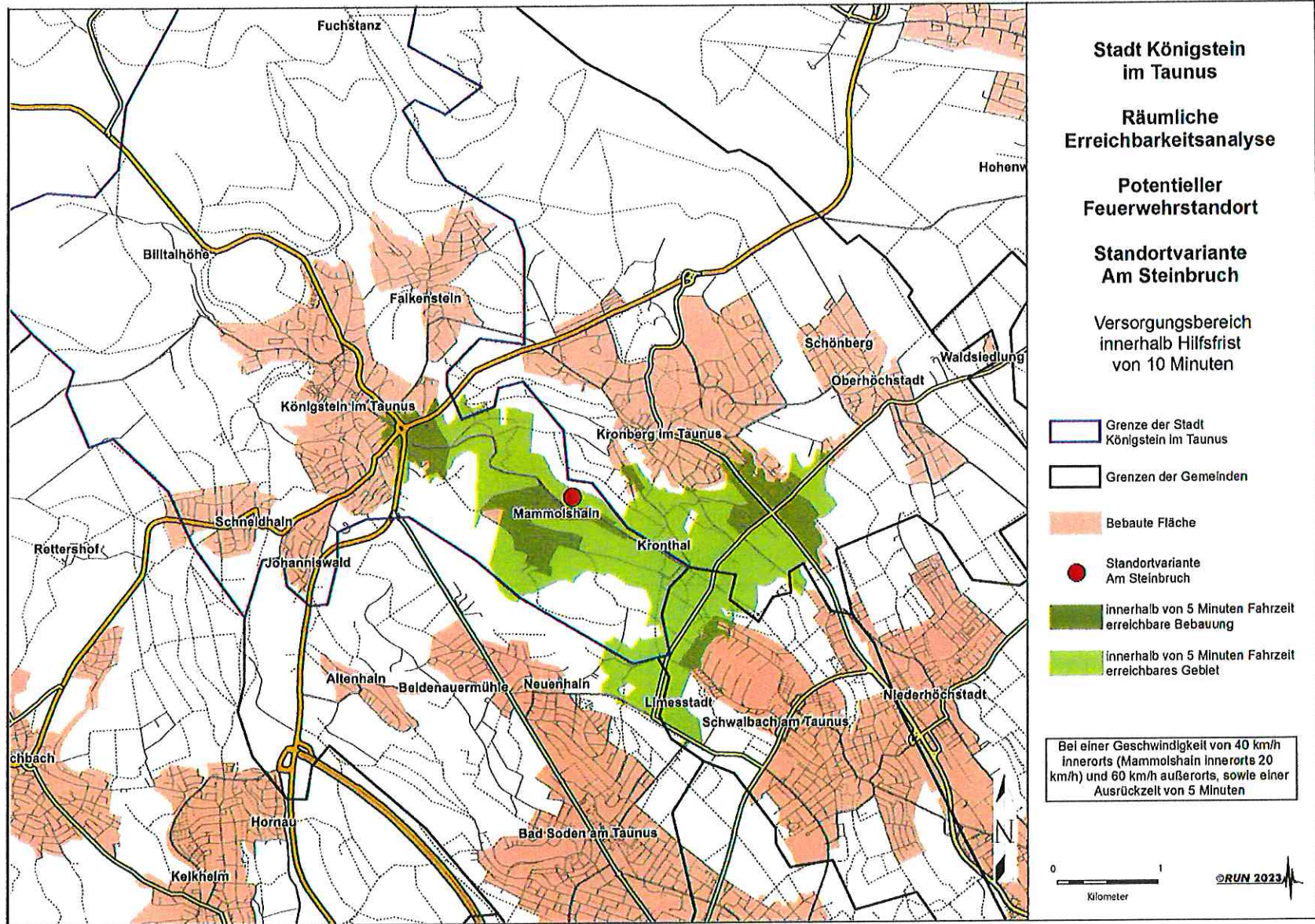




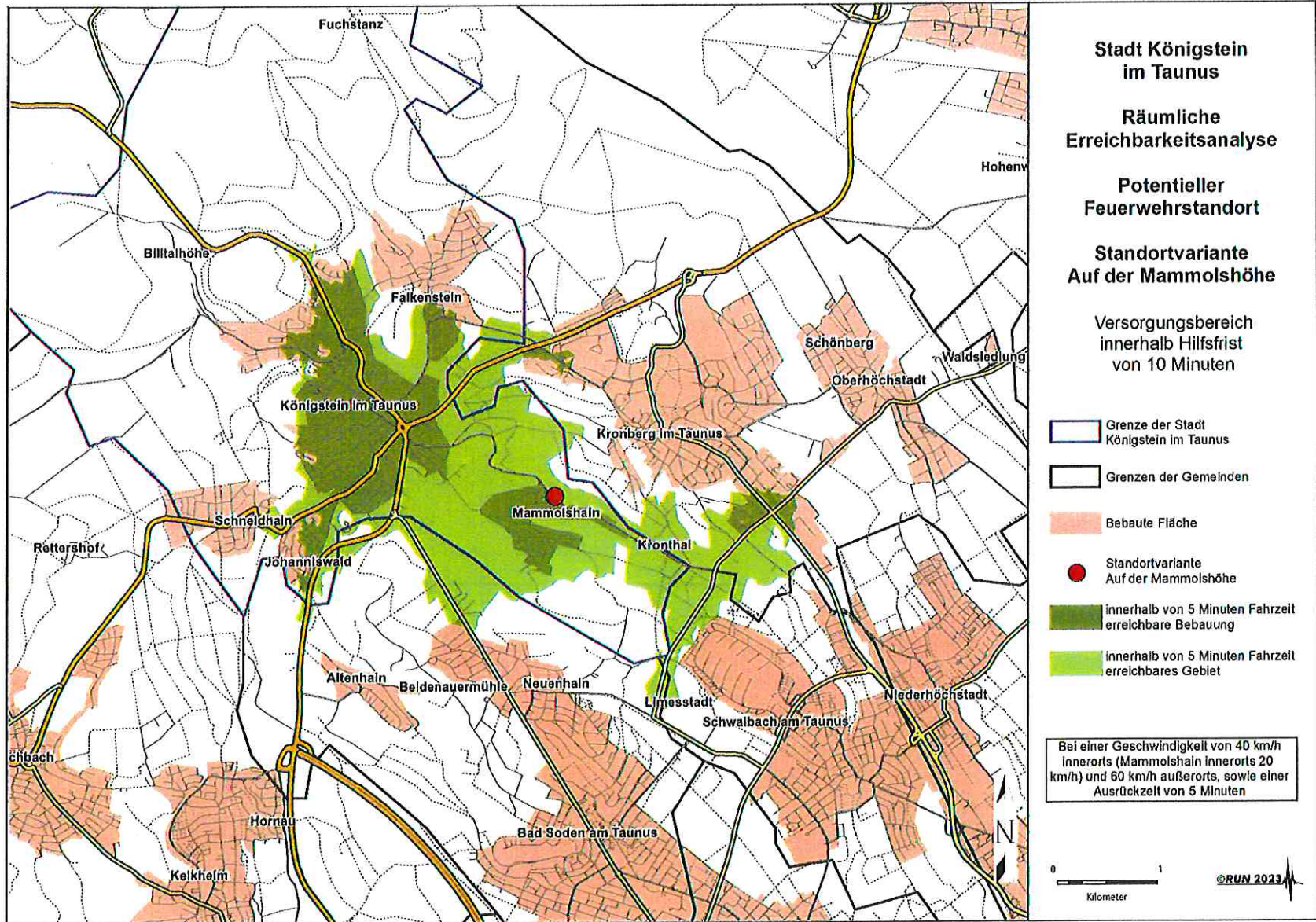




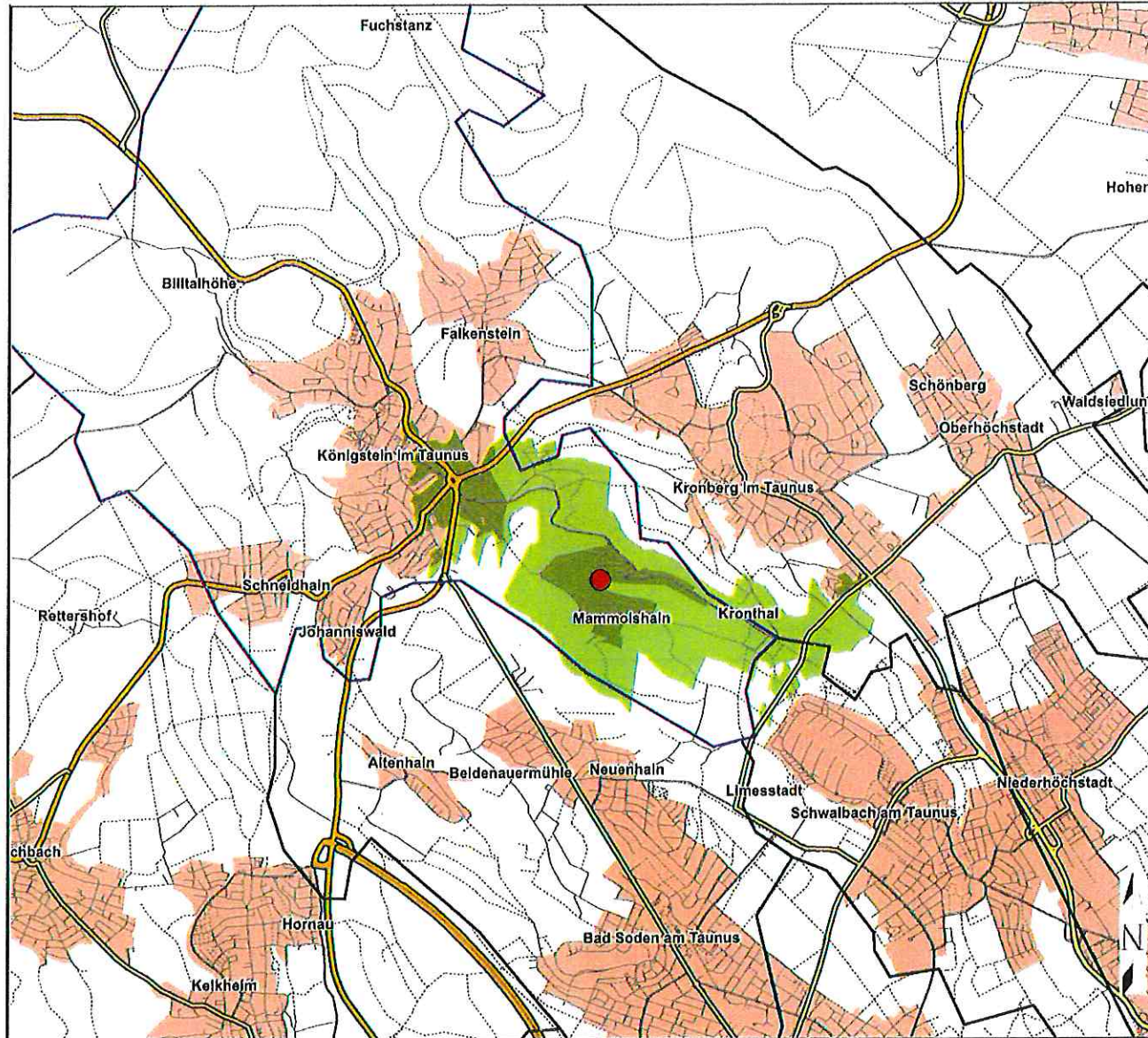












**Stadt Königstein im Taunus**

**Räumliche Erreichbarkeitsanalyse**

**Potentieller Feuerwehrstandort**

**Standortvariante Oberstraße 4**

Versorgungsbereich innerhalb Hilfsfrist von 10 Minuten

-  Grenze der Stadt Königstein im Taunus
-  Grenzen der Gemeinden
-  Bebaute Fläche
-  Standortvariante Oberstraße 4
-  innerhalb von 5 Minuten Fahrzeit erreichbare Bebauung
-  innerhalb von 5 Minuten Fahrzeit erreichbares Gebiet

Bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h innerorts (Mammolshain innerorts 20 km/h) und 60 km/h außerorts, sowie einer Ausrückzeit von 5 Minuten





